

Statut der Paracelsus-Medaille

(in der vom Vorstand der Bundesärztekammer am 11. November 2021 beschlossenen Fassung)

Das Präsidium des Deutschen Ärztetages beschloss am 6. Juli 1952 die Stiftung einer

Paracelsus-Medaille.

Artikel I

- (1) Die Paracelsus-Medaille wird jährlich in der Regel an drei Ärztinnen oder Ärzte verliehen.
- (2) Die Verleihung erfolgt durch den Präsidenten der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages grundsätzlich im Rahmen des Deutschen Ärztetages.
- (3) Über die Verleihung ist eine Urkunde in Form eines ledergebundenen Buches mit der Unterschrift des Präsidenten der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages auszustellen, in der die besonderen Verdienste gewürdigt werden.

Artikel II

Die Paracelsus-Medaille wird an Ärztinnen und Ärzte verliehen, die sich durch

- (1) vorbildliche ärztliche Haltung,
- (2) erfolgreiche berufsständische Arbeit oder
- (3) hervorragende wissenschaftliche Leistungen

besondere Verdienste um das Ansehen des Arztes erworben haben. In der Regel sollen Ärztinnen und Ärzte aus jeder der drei Kategorien geehrt werden.

Artikel III

Die Paracelsus-Medaille weist eine große Darstellung des Kopfes des Paracelsus aus und kann an einer silbernen Kette am Hals getragen werden. Näheres ergibt sich aus der beigegeführten Abbildung.

Artikel IV

- (1) Die Verleihung der Paracelsus-Medaille erfolgt aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes der Bundesärztekammer.
- (2) Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Vorstandes der Bundesärztekammer.

Artikel V

Die Paracelsus-Medaille kann – auch posthum – mit einer Mehrheit von zwei Dritteln aller Vorstandsmitglieder aberkannt werden, wenn sich die geehrte Person der Ehrung aufgrund bekannt gewordener Tatsachen als unwürdig erweist.

Artikel VI

Über die Verleihung wird bei der Bundesärztekammer ein Register geführt.